

(Abg. Günther.)

(A) mehr zu glauben sei. Meine Herren! Daß man eine solche Erschütterung in bezug auf die Auffassung von der Heilkraft der radioaktiven Gewässer schon etwa irgendwie hätte feststellen können, das ist mir unbekannt, ich glaube es auch nicht. Was ich weiß aus wissenschaftlichen Kreisen, aus fachlichem Munde, ist das, daß man gerade die Heilkraft der Quellen in Gastein der Radioaktivität der dortigen Quellen zuschiebt, wenigstens im wesentlichen dieser Eigenschaft zuschreibt. Wenn das der Fall ist — wir wissen ja, was für einen großen Ruf das Bad Gastein besitzt —, dann kann man in alle Wege nicht heute der Meinung sein, daß das ein gewagtes Unternehmen sei, falls der Staat das Monopol, das er für Bad Elster besitzt, noch auf Brambach ausdehnte. Also ich meine, die Deduktionen des Herrn Abg. Dpiß entbehrten doch nach dieser Richtung hin der Logik.

(Abg. Dpiß: Oh!)

Denn wenn der Staat einmal das Monopol hat, so ist es durchaus verständlich und folgerichtig, dieses Monopol auszudehnen. Dann hätte der Staat es in der Hand.

Hier komme ich auf die Darlegungen des Herrn Finanzministers v. Seydewitz, der meinte, daß eine allzu eifrige Reklame für Brambach nicht im Interesse von Bad Elster liegen könnte. Gewiß kann das richtig sein, Herr Finanzminister, und namentlich dann richtig, wenn eben eine Zerteilung in der Verwaltung der beiden Bäder Platz greift. Wenn in Brambach die Gesellschaft reüssiert — und sie wird nach dem Prospekt, der jetzt schon auszugsweise zirkuliert, prosperieren —, dann wird das Prosperieren zunächst möglichst gemacht werden durch eine entsprechende vornehme und wahrheitsgetreue Reklame. Diese Reklame kann aber niemals auf Bad Elster so Rücksicht nehmen, wie das der Fall sein könnte und sein würde, wenn die Reklame von einer Stelle ausginge. Man könnte in diesem Falle, wenn der sächsische Staat sein Monopol auf Brambach ausdehnte, für die besondere Eigenart von Brambach und für die besondere Eigenart von Bad Elster Reklame machen. Gewiß, das könnte man, das muß man zugeben. Man könnte das wohl vereinigen, weil die Oberleitung in eine Hand gelegt werden könnte und weil man nach dieser Richtung hin den beiderseitigen Interessen, die nicht ganz gleicher Art sind, gerecht werden könnte. Und wer verbürgt uns denn für die nächsten Jahre, daß die Anteilscheine in den Händen derselben Personen bleiben, die sie heute besitzen? So ist der Vertrag denn doch nicht ge-

macht, daß man den Anteilscheinbesitzern die Veröffentlichung auf ewige Zeiten verbieten könnte. Es mag eine Bestimmung vorhanden sein, daß unter gewissen Voraussetzungen dazu meinetwegen die Zustimmung des Finanzministeriums nötig ist. Wer aber will die Garantie übernehmen, daß nicht doch eines Tages ein Angebot im Auslande für den böhmischen Grundbesitz der Brambacher Sprudelgesellschaft erfolgt — meine Herren, ich habe den Vertrag nicht anders auffassen können — und die Gesellschaft dann die Konventionalstrafen oder sonstigen Bedingungen deckt durch das, was sie durch den Kaufpreis mehr bekommt, den die Interessenten im Auslande für den böhmischen Grundbesitz bezahlen? In dieser Richtung ist gar keine Klarheit geschaffen. Diese Klarheit habe ich auch bei den Verhandlungen in der Finanzdeputation A nicht zu erkennen vermocht.

Nun, meine Herren, der Herr Finanzminister sagte, das Besitztum müsse in einer Hand beisammen bleiben. Dem stimme ich zu, eben deswegen, weil ich die Besorgnis habe, daß nach dieser Richtung hin eine Änderung eintreten könnte, eine Änderung, die die jetzigen maßgebenden Männer der Sprudelgesellschaft vielleicht nicht herbeiführen mögen. Ich will an der Loyalität der betreffenden Herren in der Brambacher Sprudelgesellschaft durchaus nicht zweifeln, aber eine Gewähr liegt dafür nicht vor, und ich möchte diese Gläubigkeit, wie sie der Herr Finanzminister v. Seydewitz in seinem Resümee über diese Frage vortrug, mir nicht aneignen. Ich bin von Haus aus etwas kritisch angelegt, und ich würde auch vielleicht diese kritische Aber bei dieser Frage etwas appianieren. Das ist aber eben nicht möglich, weil so viel Wenn und Aber bei der Regierungserklärung übriggeblieben sind, noch viel mehr, als es heute vormittag der Fall war, als ich zum zweiten Male diesen Bericht gelesen habe.

Ich kann mich von dem Gedanken nicht trennen, daß, wenn die Gesellschaft auf Grund der Konzession das Unternehmen in die Wege leitet, sie alle Förderung von der Regierung erfahren muß. Das ist die moralische Pflicht der Staatsregierung. Wenn das geschieht, muß die Gesellschaft in Brambach selbständig kaufmännisch vorgehen. Man kann ihr nicht alle Minuten die Zwangsjacke anlegen und Vorschriften machen, wie weit sie ihre Reklame zu machen, wie weit sie mit ihren kaufmännischen Maßnahmen zu gehen hat. Wollen wir eine Privatindustrie, von der der Herr Abg. Dpiß so schön gesprochen hat, so müssen wir ihr volle Freiheit lassen. Das hört sich alles sehr schön an, aber man muß